

Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung Entgelte gültig ab 01.01.2015

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1 Entgelte für Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	30,16	2,65	74,66	0,87
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	31,09	3,23	93,84	0,72
Niederspannung (NS)	36,83	3,27	91,83	1,07

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3 % erhoben.

2 Entgelte für Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungsreissystem	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	12,44	0,87
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	15,64	0,72
Niederspannung (NS)	15,30	1,07

3 Entgelte für Netznutzung - Netzreserve

Netzreserveleistung	Zeitdauer		
	0 bis ≤ 200 h/a	> 200 bis ≤ 400 h/a	> 400 bis ≤ 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	37,72	45,26	52,80
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	39,23	47,07	54,92
Niederspannung (NS)	46,39	55,67	64,95

4 Entgelte für Blindmehrarbeit

	ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

5 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) je Zählpunkt

Netzebene	MSB €/a	MESS €/a	ABR €/a	Summe €/a
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	216,00	681,00
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	216,00	453,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:				
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00

6 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden

- Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas und
- folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet:

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWK-G)		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	A	0,254
oberhalb von 100.000 kWh	B	0,051
oberhalb von 100.000 kWh ¹	C	0,025

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)				
Umlagegruppe				ct/kWh
1	alle Letztverbraucher	für die ersten 100.000 kWh	A	0,237
2	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A+	0,227
		oberhalb 1.000.000 kWh	B	0,050
3	Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle ¹	oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	A++	0,227
		oberhalb 1.000.000 kWh	C	0,025

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	-0,051
oberhalb 1.000.000 kWh	B	0,050
oberhalb 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)	
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,006

¹Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

²Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.